

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 7

Ausgegeben Düsseldorf, den 13. Juli

2018

### Inhalt

	Seite		Seite
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	157	Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Louisendorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Moyland .....	160
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vom 24. Januar 2018 .....	157	Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Goch, der Ev. Kirchengemeinde Kervenheim und der Ev. Kirchengemeinde Louisendorf .....	160
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – SE-Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF – Anlage 8 zum BAT-KF .....	158	Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Uedem und der Ev. Kirchengemeinde Weeze .....	160
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF .....	158	Lehrgang „Schriftgutverwaltung und Aktenführung mit dem Einheitsaktenplan der Evangelischen Kirche im Rheinland“, Haus der Kirche, Düsseldorf .....	160
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 1 zum BAT-KF – Berufsgruppe 5.1 „Mitarbeiterinnen in der allgemeinen Verwaltung“ .....	159	Personal- und sonstige Nachrichten .....	161
Urkunde über die Aufhebung des Evangelischen Gemeinde- und Kirchenkreisverbandes Bonn .....	159	Literaturhinweise .....	167
Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Kervenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Weeze .....	160	Berichtigung zum KABI 5/2018 .....	167
		Berichtigung zum KABI 6/2018 .....	167

### Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) die nachstehenden Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vom 24. Januar 2018

Vom 25. April 2018

#### Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung über Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vom 24. Januar 2018, zuletzt

geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 21. März 2018, wird aufgehoben.

#### Artikel 2

### Neufassung der Arbeitsrechtsregelung über Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen

Die Arbeitsrechtsregelung über Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen – Höchstüberlassungsdauer – lautet wie folgt:

### „Arbeitsrechtsregelung über Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen – Höchstüberlassungsdauer

Vom 25. April 2018

#### § 1

#### Abweichende Regelung

Für Mitarbeitende, die in Betreuungs- oder Vormundschaftsvereine gemäß § 4 BAT-KF überlassen sind, oder für Diakoninnen und Diakone, die an Dritte gemäß § 4 BAT-KF überlassen sind, wird die Höchstüberlassungsdauer des § 1 Absatz 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) auf sechs Jahre verlängert.

## § 2 Geltungsbereich

- (1) Die Arbeitsrechtsregelung gilt
- a) für Mitarbeitende, die in Betreuungs- oder Vormundschaftsvereine überlassen sind, nur für Personalgestellungen oder Abordnungen in Betreuungs- oder Vormundschaftsvereine, die Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL sind,
  - b) für Diakoninnen und Diakone, die bei einem Werk angestellt sind, das Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL ist und die im Wege einer Personalgestaltung oder -abordnung bei einem Dritten beschäftigt sind.
- (2) Die Arbeitsrechtsregelung gilt nur für Mitarbeitende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsrechtsregelung in Betreuungs- oder Vormundschaftsvereine überlassen werden, oder als Diakoninnen oder Diakone an Dritte überlassen werden.“

## § 3 Inkrafttreten

Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.“

## Artikel 3 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 25. April 2018 in Kraft. Artikel 2 tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Dortmund, den 25. April 2018

Rheinisch-Westfälisch-Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission  
Der stellvertretende Vorsitzende

## Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – SE-Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF – Anlage 8 zum BAT-KF

Vom 25. April 2018

## § 1 Änderung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages in kirchlicher Fassung (BAT-KF) – Entgeltgruppenplan zum BAT-KF für Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen – Anlage 8 zum BAT-KF

Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF), der zuletzt durch die Arbeitsrechtsregelungen vom 21. Februar 2018 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Anlage 8 zum BAT-KF – Entgeltgruppenplan zum BAT-KF für Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen wird in Berufsgruppe 1 – Pädagogische Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen wie folgt geändert:

1. Fallgruppe 3 wird unter Beibehaltung der Fallgruppenziffer gestrichen.
2. In Fallgruppe 4 werden die Wörter „mit entsprechender Tätigkeit“ gestrichen.

3. Anmerkung 4 wird unter Beibehaltung der Anmerkungsnummer gestrichen.
4. In Anmerkung 5 wird Satz 2 gestrichen.

## § 2 Übergangsregelung

- (1) Mitarbeiterinnen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß der entfallenden Fallgruppe 3 eingruppiert sind, sind ab diesem Tag in Fallgruppe 4 eingruppiert.
- (2) Bei Mitarbeiterinnen, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Stufenaufstieg und die Höhergruppierung zusammenfallen, erfolgt erst der Stufenaufstieg und anschließend die Höhergruppierung.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Dortmund, den 25. April 2018

Rheinisch-Westfälisch-Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission  
Der stellvertretende Vorsitzende

## Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF

Vom 13. Juni 2018

## § 1 Änderung des BAT-KF zum 1. Juni 2018

Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF), der zuletzt durch die Arbeitsrechtsregelung vom 16. Mai 2018 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Mitarbeitende der Entgeltgruppen H1 und H2 erhalten eine Einmalzahlung von 250 Euro zusammen mit dem Entgelt für den Monat Juni 2018. § 18 gilt entsprechend.
2. In Anlage 4c wird in Entgeltgruppe 8a, Stufe 4, die Angabe „3.197,65“ durch die Angabe „3.132,57“ ersetzt.

## § 2 Änderung des BAT-KF zum 1. Dezember 2018

Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF), zuletzt geändert durch § 1 dieser Regelung, wird wie folgt geändert:

Anlage 4c wird wie folgt geändert:

- a) In Entgeltgruppe 7a, Stufe 1, wird die Angabe „2.594,86“ durch die Angabe „2.615,13“ ersetzt.
- b) In Entgeltgruppe 8a, Stufe 4, wird die Angabe „3.302,97“ durch die Angabe „3.235,75“ ersetzt.

## § 3 Änderung des BAT-KF zum 1. Januar 2019

Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF), zuletzt geändert durch § 2 dieser Regelung, wird wie folgt geändert:

§ 26 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 wird die Angabe „36“ durch die Angabe „37“ ersetzt.

#### § 4

##### Änderung des BAT-KF zum 1. Januar 2020

Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF), zuletzt geändert durch § 3 dieser Regelung, wird wie folgt geändert:

§ 26 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 wird die Angabe „37“ durch die Angabe „38“ ersetzt.

#### § 5

##### Änderung des BAT-KF zum 1. März 2020

Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF), zuletzt geändert durch § 4 dieser Regelung, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „0,88“ durch die Angabe „0,89“ ersetzt.

2. Anlage 4c wird wie folgt geändert:

a) In Entgeltgruppe 7a, Stufe 1, wird die Angabe „2.610,69“ durch die Angabe „2.631,08“ ersetzt.

b) In Entgeltgruppe 8a, Stufe 4, wird die Angabe „3.337,47“ durch die Angabe „3.269,54“ ersetzt.

#### § 6

##### Änderung des BAT-KF zum 1. Januar 2021

Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF), zuletzt geändert durch § 5 dieser Regelung, wird wie folgt geändert:

§ 26 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 wird die Angabe „38“ durch die Angabe „39“ ersetzt.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

Abweichend hiervon treten

- a) § 2 am 1. Dezember 2018,
- b) § 3 am 1. Januar 2019,
- c) § 4 am 1. Januar 2020,
- d) § 5 am 1. März 2020,
- e) § 6 am 1. Januar 2021

in Kraft.

Dortmund, den 13. Juni 2018

Rheinisch-Westfälisch-Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission  
Der stellvertretende Vorsitzende

## Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 1 zum BAT-KF – Berufsgruppe 5.1 „Mitarbeiterinnen in der allgemeinen Verwaltung“

Vom 13. Juni 2018

#### § 1

##### Änderung des BAT-KF – Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 1 zum BAT-KF – Berufsgruppe 5.1 „Mitarbeiterinnen in der allgemeinen Verwaltung“

Der Allgemeine Entgeltgruppenplan zum BAT-KF (AEGP-BAT-KF) – Anlage 1 zum BAT-KF, der zuletzt durch Arbeitsrechtsregelung vom 25. April 2018 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Berufsgruppe 5.1 „Mitarbeiterinnen in der allgemeinen Verwaltung“ wird wie folgt geändert:

1. In Fallgruppe 13 Buchstabe b) werden nach den Wörtern „der Fallgruppe 11“ die Wörter „und der Fallgruppe 12 a)“ eingefügt.
2. In der Fallgruppe 14 Buchstabe b) werden nach den Wörtern „der Fallgruppe 11“ die Wörter „und der Fallgruppe 13 a)“ eingefügt.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Dortmund, den 13. Juni 2018

Rheinisch-Westfälisch-Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission  
Der stellvertretende Vorsitzende

## Urkunde über die Aufhebung des Evangelischen Gemeinde- und Kirchenkreisverbandes Bonn

Auf der Grundlage des § 33 ff. des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABl. S. 91), geändert durch Kirchengesetz vom 12. Januar 2018 (KABl. S. 51) in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt, wird auf Antrag der Leitungsorgane der beteiligten Körperschaften Folgendes festgesetzt:

#### Artikel 1

Der Evangelische Gemeinde- und Kirchenkreisverband Bonn wird zum 1. Januar 2012 aufgehoben.

Alle Pflichten und Rechte dieses Verbandes gehen zum selben Termin auf den am 1. Januar 2012 errichteten Ev. Verwaltungsverband in Bonn über.

#### Artikel 2

Diese Urkunde tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf, 12. Juni 2018

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

**Urkunde  
über die Aufhebung der pfarramtlichen  
Verbindung zwischen der Evangelischen  
Kirchengemeinde Kervenheim und der  
Evangelischen Kirchengemeinde Weeze**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

**Artikel 1**

Die pfarramtliche Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Kervenheim und der Ev. Kirchengemeinde Weeze, Kirchenkreis Kleve, wird aufgehoben

**Artikel 2**

Die Urkunde tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

Düsseldorf, den 28. Mai 2018

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde  
über die Aufhebung der pfarramtlichen  
Verbindung zwischen der Evangelischen  
Kirchengemeinde Louisendorf und der  
Evangelischen Kirchengemeinde Moyland**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

**Artikel 1**

Die pfarramtliche Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Louisendorf und der Ev. Kirchengemeinde Moyland, Kirchenkreis Kleve, wird aufgehoben

**Artikel 2**

Die Urkunde tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Düsseldorf, den 28. Mai 2018

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde  
über die Herstellung der pfarramtlichen  
Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde  
Goch, der Ev. Kirchengemeinde Kervenheim  
und der Ev. Kirchengemeinde Louisendorf**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im

Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

**Artikel 1**

Die Ev. Kirchengemeinde Goch, die Ev. Kirchengemeinde Kervenheim und die Ev. Kirchengemeinde Louisendorf, Kirchenkreis Kleve, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

**Artikel 2**

Die Urkunde tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Düsseldorf, den 28. Mai 2018

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde  
über die Herstellung der pfarramtlichen  
Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde  
Uedem und der Ev. Kirchengemeinde Weeze**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

**Artikel 1**

Die Ev. Kirchengemeinde Uedem und die Ev. Kirchengemeinde Weeze, Kirchenkreis Kleve, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

**Artikel 2**

Die Urkunde tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

Düsseldorf, 28. Mai 2018

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Lehrgang „Schriftgutverwaltung und  
Aktenführung mit dem Einheitsaktenplan der  
Evangelischen Kirche im Rheinland“  
Haus der Kirche, Düsseldorf  
Dienstag, 25. September 2018**

1438425

Az. 04-42-4

Düsseldorf, 16. Mai 2018

Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland lädt Sie herzlich zum Lehrgang „Schriftgutverwaltung und Aktenführung mit dem Einheitsaktenplan der Evangelischen Kirche im Rheinland“ ein.

Der Lehrgang richtet sich an alle Mitarbeitenden der kirchlichen Verwaltungen, die mit der Ablage und Ordnung von Schriftgut betraut sind.

Der thematische Schwerpunkt liegt auf der Handhabung des Einheitsaktenplanes für die Evangelische Kirche im Rheinland gemäß der Anweisung zur Verwaltung des kirchlichen Schriftguts der Evangelischen Kirche im Rheinland (Schriftgutordnung).

Den Einheitsaktenplan lernen Sie anhand von Übungen mit fiktiven Beispielen und realen Schreiben des kirchengemeindlichen Alltags kennen. Ziel ist es, Anregungen und Anleitung für den Aufbau einer transparenten und übersichtlichen Registratur zu geben und dadurch die Zeit für die Suche nach Dokumenten zu reduzieren.

Sie bekommen neben den Übungen praktische Hinweise für die revisionssichere Aktenführung, gezielte Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von nicht aufbewahrungswürdigem Schriftverkehr, für die Formulierung von Betreffen, die geordnete elektronische Speicherung von Dokumenten auf dem PC, für die unterstützende Verwendung der Rechtsammlung der Evangelischen Kirche im Rheinland und die Recherche nach Vorgängen. Dass bisweilen nur ein radikaler Schnitt zur geordneten Registratur verhilft, wird sicherlich ein Ergebnis dieses Lehrgangs sein.

Abschließend erhalten Sie Hinweise zum Übergang des Schriftgutes von der Registratur in ein geordnetes Archiv.

Zeit: Dienstag, den 25. September 2018, von 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Haus der Kirche, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf  
Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35,00 Euro.

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie bitte bis zum 17. August 2018 an das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, möglichst per E-Mail an [Ruth.Rockel-Boeddrig@ekir.de](mailto:Ruth.Rockel-Boeddrig@ekir.de). (Postanschrift: Archiv der Ev. Kirche im Rheinland, Ruth Rockel-Boeddrig, Hans-Böckler-Str.7, 40476 Düsseldorf). Nach Ablauf der Frist erhalten Sie eine schriftliche Zu- oder Absage. Daher bitten wir Sie, nach Ihrer Anmeldung noch keine Zahlung des Teilnehmerbetrages vorzunehmen. Die Rechnung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei einer nachträglichen Absage die uns entstehenden Kosten in Rechnung stellen müssen.

Das Landeskirchenamt

## Personal- und sonstige Nachrichten

### Errichtung einer Pfarrstelle:

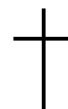
Beim Kirchenkreisverband An der Saar ist mit Wirkung vom 1. Juli 2018 eine 34. Pfarrstelle Krankenhaus- und Altenheimseelsorge errichtet worden.

### Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist mit Wirkung vom 1. Juli 2018 die 6. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Neuerkirch-Biebern-Altorkülz, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, ist mit Wirkung vom 1. Juni 2018 die Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Simmern, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, ist mit Wirkung vom 1. Juli 2018 die 4. Pfarrstelle „Entlastungspfarrstelle“ aufgehoben worden.



*Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen,  
aber meine Gnade soll nicht von dir weichen,  
und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen,  
spricht der HERR, dein Erbarmer.  
Jesaja 54,10*

### Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Dieter Bartosch am 29. April 2018 in Essen, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid, geboren am 19. April 1932 in Emmerich am Rhein, ordiniert am 10. Dezember 1961 in Essen-Schonnebeck.

Pfarrer i.R. Gerhard Beste am 20. Mai 2018 in Solingen, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Düsseldorf-Eller, geboren am 15. Dezember 1929 in Tübingen, ordiniert am 3. Juni 1963 in Aachen.

Pfarrerin i.R. Friedgard Haarbeck am 13. Mai 2018 in Mülheim an der Ruhr, zuletzt Pfarrerin in der Lutherkirchengemeinde Oberhausen, geboren am 30. Januar 1932 in Weidenau/Siegen, ordiniert am 16. Januar 1966 in Dülken.

Pfarrer i.R. Dr. Hinrich Stoevesandt am 20. Mai 2018 in Basel/Schweiz, zuletzt Pfarrer in der Karl-Barth-Stiftung Basel, geboren am 13. September 1931 in Bremen, ordiniert am 9. Mai 1965 in Bremen.

### Pfarrstellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht zum 1. Oktober 2018 fünfzehn Vikarinnen und Vikare zur Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe. Probendienststellen können in allen Arbeitsfeldern pfarramtlichen Dienstes eingerichtet werden. Die Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe erfolgt für die Vikarinnen und Vikare, die das zentrale Bewerbungsverfahren für den pfarramtlichen Dienst erfolgreich durchlaufen haben. Einzelheiten zum zentralen Bewerbungsverfahren können auf der Internetseite [www.ekir.de/mba](http://www.ekir.de/mba) eingesehen werden. Nach Beendigung des Probendienstes und nach Bewährung in diesem Dienst werden diese Theologinnen und Theologen in der Regel unter Begründung eines Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit berufen. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung (dreifach) innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen im Kirchlichen Amtsblatt an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die Kirchengemeinde Hiesfeld (6.936 Gemeindemitglieder) ist eine lebendige, offene und sozial engagierte Gemeinde, die allen Generationen ein vielfältiges Angebot bietet und sich eines großen Zuspruchs ihrer gottesdienstlichen Arbeit erfreut. Für unsere Kirchengemeinde mit drei Bezirken, ist zum 1. Oktober 2018 oder früher die Pfarrstelle des 3. Bezirks mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer und einem Stellenumfang von 75% zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, die Stelle um

25% durch Übernahme von Religionsunterricht im auf dem Gemeindegebiet befindlichen Schulzentrum auf 100% aufzustoßen. Die Stadt Dinslaken mit ihren Ortsteil Hiesfeld liegt an der Schnittstelle zwischen Ruhrgebiet und Niederrhein. Hier lässt es sich gut leben: Hiesfeld verfügt über ein vielfältiges Schulangebot, gute Verkehrsanbindung und Einkaufsmöglichkeiten. Durch den alle Generationen einschließenden Bevölkerungsquerschnitt bieten sich vielfältige Möglichkeiten für ein reiches und facettenreiches Gemeindeleben. Die Evangelische Kirchengemeinde Hiesfeld besitzt insgesamt 2,75 Pfarrstellen. Das Pfarrteam teilt sich den Dienst an den Predigtstätten Dorfkirche (das Hiesfelder Wahrzeichen aus dem 10. Jahrhundert), Gemeindehaus Büngelerstraße sowie dem Gemeinderaum Kurt-Schumacher-Straße. Bezirksübergreifende Amtswochen befinden sich in der Erprobungsphase, ebenso der bezirksübergreifende Konfirmandenunterricht in Modulform. Derzeit wird an der Überarbeitung unserer Gemeindegliederung gearbeitet, in deren Gestaltung die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer aktiv eingebunden werden soll. Die Arbeitsschwerpunkte können gemeinsam mit dem Presbyterium und den Kollegen festgelegt werden. Wir bieten Ihnen ein kooperatives Pfarrteam, ein junges und ambitioniertes Presbyterium, das die Aufgaben der Zeit und die Herausforderungen der Zukunft zu gestalten sucht, eine florierende Jugendarbeit mit einem hauptamtlichen Jugendleiter, die Mitarbeit vieler Ehrenamtlicher, eine generationenübergreifende kirchenmusikalische Arbeit sowie eine gute ökumenische Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der den Kreis der Menschen, die verantwortlich, offen und engagiert in der Kirchengemeinde unterwegs sind, ergänzt, eigene Begabungen und Ideen einbringt und Mut zur Innovation und neuen Impulsen hat, um die Kirchengemeinde bei ihrem Weg in die Zukunft aktiv zu unterstützen. Er/Sie hat Freude an Gottesdiensten und der Seelsorge und besitzt die Offenheit, sich auf junge und alte Menschen und neue Situationen einzulassen und ist bereit, Mitarbeitende zu motivieren und einzubinden. Ebenso wünschen wir uns die Präsenz und Kontaktfreudigkeit im dörflichen Leben. Ein Pfarrhaus steht in der Gemeinde zur Verfügung, ansonsten sind wir auch gerne behilflich, eine geeignete Wohnung zu finden. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Martin Pieper (Presbyteriumsvorsitzender), Tel. (01 73) 2 93 49 56, E-Mail [martin.pieper@ekir.de](mailto:martin.pieper@ekir.de), oder Pfarrer Sven Hesse (stv. Presbyteriumsvorsitzender), Tel. (01 51) 14 80 21 33, E-Mail [hesse@ekir.de](mailto:hesse@ekir.de), zur Verfügung. Ebenso können Sie sich einen Überblick über unsere Homepage ([www.evkg-hiesfeld.ekir.de](http://www.evkg-hiesfeld.ekir.de)) oder über unsere Facebookseite ([www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeHiesfeld](http://www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeHiesfeld)) verschaffen. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises Dinslaken an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Hiesfeld, Duisburger Straße 103, 46535 Dinslaken. Wir, eine lebendige, engagierte und zukunftsorientierte Gemeinde, freuen uns auf Sie!

Nach der erfolgreichen Besetzung einer ihrer zwei vakanten Pfarrstellen sucht die Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath zeitnah eine weitere Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Ehepaar für ihre zweite Pfarrstelle im Umfang von 100%. Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt funktional und gabenorientiert. Das Presbyterium der Gemeinde besteht aus zehn ehrenamtlichen Presbyterinnen und Presbytern. Die neue Pfarrerin bzw. der neue Pfarrer der Gemeinde soll nach den Sommerferien ihren bzw. seinen Dienst antreten. Daneben arbeiten in der Gemeinde zwei Jugendleiterinnen,

eine Mitarbeiterin in der Seniorenarbeit, eine Kirchenmusikerin, ein Kirchenmusiker, zwei Verwaltungsangestellte und ein Hausmeister, die meisten von ihnen in Teilzeit. Die Gemeinde unterhält ein zertifiziertes Familienzentrum mit drei Kindertagesstätten und unterstützt und verantwortet in Kooperation mit der Diakonie ein Zentrum plus. Die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist der Gemeinde wichtig und wird rege gelebt. Die Gemeinde bietet sowohl Schulgottesdienste als auch Gottesdienste im Seniorenheim an. Die Kirchengemeinde ist in vielfältiger Weise in das Leben im Stadtteil eingebunden. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass es Veränderungen in Gemeinden gibt und ist bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Sie ist engagiert und selbstbewusst und den Anforderungen in Zeiten von knappen Kassen und schwindenden Gemeindegliederzahlen versuchen sie, mit Humor und Beharrlichkeit entgegenzutreten. Dabei vertraut die Gemeinde gerne auf die Unterstützung ihrer vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. In der langen Vakanzzeit hat die Gemeinde die Hilfe der Nachbarpfarrerinnen und -pfarrer dankbar erfahren. Sie erwartet, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus weiter gepflegt wird. Der künftigen Pfarrerin bzw. dem künftigen Pfarrer wird die Möglichkeit geboten, neue und eigene Schwerpunkte in der Gemeinde zu setzen, ihre bzw. seine Kreativität einzubringen, mit Ihren Kollegen und dem Presbyterium zusammen, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen und Gutes und Bewährtes weiter auszubauen. Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung. Andere Lösungen sind je nach Wohnbedarf möglich. Die Gemeinde plant ein neues Gemeindezentrum direkt neben der denkmalgeschützten Kirche aus dem Jahre 1954. Die planerischen und finanziellen Voraussetzungen für das Bauvorhaben sind geklärt und die Realisierung des Bauvorhabens wird eine der gemeinsamen Aufgaben sein. Bis zur Fertigstellung nutzt die Gemeinde ihr seit langem gut bewährtes Gemeindehaus, in dem sich regelmäßig viele Gruppen und Vereine treffen. Die Gemeinde bietet die Möglichkeit, sich verantwortungsbewusst mit dem Kollegen die Aufgaben aufzuteilen, die in einer Gemeinde anfallen. Dafür erwartet sie große Bereitschaft zu einem offenen und konstruktiven Umgang mit Konflikten, eine große Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, zum gegenseitigen Verständnis und zur Kommunikation. Die Gemeinde wünscht sich, dass die künftige Pfarrerin bzw. der künftige Pfarrer auf die Menschen zugeht und dabei mit Engagement, Freude und Durchhaltevermögen den Dienst in der Gemeinde ausübt. Die Gemeinde sähe gerne die Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsaufgaben. Erfahrungen auf diesem Gebiet wären hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben werden durch den Einsatz von Computern und neuen Medien erleichtert. Die Gemeinde unterstützt die Pfarrerin bzw. den Pfarrer bei ihren bzw. seinen Aufgaben, in dem sie miteinander darauf achtet, dass sie ihren bzw. er seinen nötigen Freiraum zur Erholung erhält sowie ausreichend Gelegenheiten zur Fort- und Weiterbildung. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus von Dr. Martin Luther mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus im Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis Seite 203. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne der Vorsitzende des Presbyteriums Herr Kurt Schaaf, Tel. (01 76) 47 94 95 96, E-Mail [kurt.schaaf@evdus.de](mailto:kurt.schaaf@evdus.de), und der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums Pfarrer i.R. Paul Schnapp, Tel. (0 24 05) 4 25 85 99, E-Mail: [paul.schnapp@evdus.de](mailto:paul.schnapp@evdus.de), zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.evangelisch-unterrath.de](http://www.evangelisch-unterrath.de). Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 PStG besitzen; Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst, die nach dem 1. März 2008 in den Probendienst berufen wurden

und denen die Urkunde über ihre Anstellungsfähigkeit bereits ausgestellt worden ist, können sich ebenfalls bewerben. Eine Wahl ist ab dem in der Urkunde über die Anstellungsfähigkeit angegebenen Datum möglich. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath über die Superintendentur des Kirchenkreises Düsseldorf, Bastionstraße 6, 40231 Düsseldorf, zu richten.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Adenau ist zum 1. Mai 2019 neu zu besetzen. Zu diesem Zeitpunkt geht der jetzige Pfarrstelleninhaber in den Ruhestand. Er wird nach sieben-einhalb Jahren seinen Dienst in der Hocheifel beenden. Hier begann er im Jahre 1982 seine Tätigkeit als Pfarrer. Er war 2012 wieder in seine erste Gemeinde zurückgekehrt. Schon diese Tatsache spricht für die guten Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde. Die Pfarrstelle hat einen Dienstumfang von 100%. Laut Pfarrstellenplan des Kirchenkreises Koblenz ist zumindest bis 2030 eine 100%-Stelle in Adenau garantiert. Zurzeit sind es 130%. Ein Kollege unterstützt mit einer Viertel-Stelle den Adenauer Pfarrer eigenverantwortlich in einem Teil der Gemeinde. Die Pfarrstelle ist durch Wahl durch das Presbyterium zu besetzen. Was bietet die Gemeinde? Sie bietet ein Presbyterium, das gerne die Arbeit in der Gemeinde leitet und begleitet, Mitarbeitende, haupt- und ehrenamtliche, die ihre Arbeit selbstständig und mit Freude tun, sehr einladende Kirchen und Gottesdiensträume, die keinen Renovierungsstau aufweisen, eine solide finanzielle Basis, die die Arbeit in der Gemeinde gewährleistet. Was wünscht die Gemeinde? Sie wünscht eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der ihre/seine Menschlichkeit, ihre/seine im Studium und vielleicht schon in der Gemeindegemeinschaft erworbenen Fähigkeiten mit Freude und Kreativität in die Gottesdienste, Seelsorge und Gemeindegemeinschaft einbringt und die/der gewohnt ist, selbstständig und verantwortlich zu arbeiten und mit den Möglichkeiten einer Einzelpfarrstelle verantwortlich umzugehen weiß. Es kann auch eine Berufsanfängerin/ein Berufsanfänger sein. Wählbar sind alle, die den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 des Pfarrstellengesetzes entsprechen. Weitere Informationen über die Gemeinde finden Interessierte auf der Homepage der Kirchengemeinde: [www.ekadenau.de](http://www.ekadenau.de). Gerne stehen der Pfarrer der Gemeinde Holger Banse, Tel. (0 26 91) 9 35 78 15, die stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums Andrea Thon-Stein, Tel. (0 26 91) 5 76 02 57, oder die Kirchmeisterin Kirsten Lenz, Tel. (0 26 91) 93 25 30, zu weiteren Auskünften zur Verfügung. Die Bewerbung ist innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Adenau, Dr.-Creutz-Platz 1a, 53518 Adenau, über den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Pfarrer Rolf Stahl, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz, zu richten.

Die Kirchengemeinde Hürth sucht zum 1. Mai 2019 für ihren zweiten Pfarrbezirk eine Pfarrerin/einen Pfarrer im Stellenumfang von 100%. Hürth ist eine Flächengemeinde aus 12 Ortsteilen und liegt im Rhein-Erft-Kreis. Die Stadt Hürth ist Zuzugsgebiet vornehmlich für junge Familien. Die Gemeinde ist eine Vorortgemeinde von Köln. Durch Fusion 2015 ist sie zur größten Kirchengemeinde im Kirchenkreis Köln-Süd mit ca. 9.500 Gemeindegliedern herangewachsen. Die Kirchengemeinde ist in drei Pfarrbezirke unterteilt. Zum zweiten Pfarrbezirk gehören die Ortsteile Gleuel mit der Martin Luther-Kirche, dem Gemeindehaus und dem Pfarrhaus. Die weiteren Ortsteile des Pfarrbezirkes sind Altstädten-Burbach, Berrenrath, Sielsdorf und Stotzheim. Die Gemeinde versteht sich als missionarisch volksgemeinnützlich ausgerichtete

Gemeinde. Die Gemeinde ist unierten Bekenntnisses, der lutherische Katechismus ist in Gebrauch. Ihr ist das kollegiale Miteinander und die Abstimmung mit allen Arbeitsbereichen innerhalb der Kirchengemeinde sehr wichtig. In der Gemeinde arbeiten zwei Kirchenmusikerinnen (100% B-Stelle und 50% C-Stelle), ein Diakon mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit (100%-Stelle), eine Diakoniarbeiterin mit dem Schwerpunkt Seniorenarbeit (75%) und drei Küsterinnen an der jeweiligen Predigtstätte. Die Gemeinde ist dem Ev. Verwaltungsverband Köln-Süd/Mitte angeschlossen und unterhält zwei Vor-Ort-Büros in den Bezirken Efferen und Gleuel. Darüber hinaus unterhält sie eine große Konfirmandenarbeit im Modell Konfirmandenunterricht im 3. und 8. Schuljahr. Am Ort sind alle Schulformen vertreten, zu denen die Gemeinde gute und regelmäßige Kontakte – z.B. in Form des Schulgottesdienstes – pflegt. In den zwei Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Diakonie Michaelshoven und den vier Seniorenheimen finden regelmäßig Gottesdienste statt. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der in und mit der Gemeinde lebt und bereit ist, den Veränderungsweg von Kirche und Gemeinde in der Gegenwart mit Herz und Verstand zu gestalten und zu begleiten, die/der selbst aus Gottes Wort lebt und dies mit ihrer/seiner Person vertritt. Die Gemeinde arbeitet langfristig unter soliden finanziellen Rahmenbedingungen. Die Pfarrstellenkonzeption des Kirchenkreises Köln-Süd sieht auch bis zum Jahre 2030 keine Reduzierung der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde vor. Die Gemeindekonzeption wird mit der neuen Stelleninhaberin/dem neuen Stelleninhaber weiterentwickelt werden. Ein Pfarrhaus als Dienstwohnung ist vorhanden. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Website [www.evangelisch-in-huerth.de](http://www.evangelisch-in-huerth.de). Auskünfte erteilen Manuel Busch (Vorsitz des Presbyteriums), mobil: 01 76-24 75 67 99, [manuel.busch@ekir.de](mailto:manuel.busch@ekir.de), und Pfarrerin Christiane Birgden, Tel. (0 22 33) 7 67 13, [christiane.birgden@ekir.de](mailto:christiane.birgden@ekir.de). Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Süd, Andreaskirchplatz 1, 50321 Brühl, zu richten.

Die Kirchengemeinde Weierbach-Sien möchte zum 1. September 2018 ihre Pfarrstelle, die durch die Versetzung des derzeitigen Pfarrers in den Ruhestand frei wird, wieder zu 100% besetzen. Die Gemeinde gehört zum Kirchenkreis Obere Nahe mit Sitz in Idar-Oberstein und ist zum 1. Januar 2017 durch Fusion der ehemals selbstständigen Kirchengemeinden Weierbach und Sien entstanden. In der Gemeinde ist der lutherische Katechismus in Gebrauch. Zur Kirchengemeinde gehören der Stadtteil Idar-Oberstein/Weierbach sowie die Ortsgemeinden Sien, Sienhachenbach, Oberreidenbach und Mittelreidenbach. Insgesamt leben in diesen fünf Orten 2.100 Gemeindeglieder. Die Entfernung zwischen den weitesten Gemeindeteilen Weierbach und Sien beträgt 10 km. Alle Orte liegen im Nationalpark-Landkreis Birkenfeld geographisch am Rande des Nordpfälzer Berglandes zwischen Nahe und Glan. Größere Städte im Umkreis von 50 Kilometern sind Idar-Oberstein, Kirn, Bad Kreuznach und Kaiserslautern. Nach Mainz sind es 75 km, nach Trier 80 km, Saarbrücken 80 km und Frankfurt 100 km. Diese Metropolen sind auch schnell mit der Bahn zu erreichen. Drei kommunale Kindergärten (Weierbach, Sien und Mittelreidenbach), zwei Grundschulen (Weierbach, Oberreidenbach) sowie ein Gymnasium (Weierbach) sind vor Ort. Eine IGS befindet sich in Herrstein. Alle vorgenannten Schulen sind mit Schulbussen zu erreichen, während für Real- und Berufsschulen in Idar-Oberstein und Kirn öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Die Gemeinde verfügt über drei Kirchen

und drei Gemeindehäuser, jeweils in Weierbach, Sien und Oberreidenbach. Ein Pfarrhaus steht nicht zur Verfügung. Alle Mitglieder des Presbyteriums sind gerne bereit, bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Die Gegend bietet gute und preiswerte Möglichkeiten zum Wohnen. Die Kirchengemeinde hat sich eine Gemeindekonzeption gegeben, die Grundlage aller zukünftigen Arbeiten sein soll und die Interessenten auf Anfrage gerne zugesandt wird. Die Gemeinde und das Presbyterium wünschen sich eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das Freude an der Verkündigung mitbringt und die Durchführung der Kasualien als seelsorgerliche Begleitung versteht, auf Menschen zugehen kann, offen ist für Neues, ohne Bestehendes zu vernachlässigen. Die Auswirkungen des demografischen und arbeitsmarktpolitischen Wandels werden neue Aufgabenbereiche erforderlich machen. Der zentrale Ort der Verkündigung des Evangeliums ist der Gottesdienst. Bereichert wird dieser durch Taizéandachten, Osternachtfeiern und Krippenspiele zu Weihnachten. Bei Festgottesdiensten, Konfirmationen und ökumenischen Gemeindefesten ist unser Kirchenchor und sehr häufig der Musikverein Oberreidenbach aktiv. Der Konfirmationsunterricht findet für alle Ortschaften gemeinsam in Weierbach statt. Dazu werden die Jugendlichen mit dem Gemeindebus geholt und heimgebracht. Für die Katechumenen findet der Unterricht 14-tägig freitags statt. Die Konfirmanden haben einmal im Monat samstags morgens vier Stunden Unterricht. Die Terminierung am Wochenende ist durch die Ganztagschulen notwendig geworden. Schulgottesdienste zum Schuljahresbeginn und zu Weihnachten werden erwartet. Unsere Gemeindegruppen, Kindergottesdienst, Helferkreis, Frauenhilfe, Kirchenchor und Krabbelgruppe erwarten Rat und Begleitung. Unterstützt wird der Dienst durch ein Gemeindebüro, das an drei Tagen jeweils halbtags geöffnet ist und von einer zuverlässigen und sachkundigen Sekretärin geleitet wird. Die finanzielle Situation der Kirchengemeinde ist ohne Einschränkung als gut zu bezeichnen. Wir leben in einer Region, in der vieles in Bewegung ist. Dies bietet der/dem zukünftigen Pfarrerin/Pfarrer/Pfarrerehepaar die Chance, die sich veränderten Rahmenbedingungen kreativ mitzugestalten und mit eigenen Impulsen zu bereichern. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz besitzen. Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Weierbach-Sien erbittet Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes über die Superintendentin des Kirchenkreises Obere Nahe, Pfarrerin Jutta Walber, Vollmersbachstraße 22, 55743 Idar-Oberstein. Nähere Auskünfte erteilt das Presbyterium über das Gemeindebüro, Kontaktdaten: Tel. (0 67 84) 23 42 oder per E-Mail an [weierbach-sien@ekir.de](mailto:weierbach-sien@ekir.de).

Die 34. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes An der Saar für Krankenhaus- und Altenheimseelsorge in den Einrichtungen der Stiftung kreuznacher diakonie in Neunkirchen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Dienstumfang von 100% neu zu besetzen. Am Standort Neunkirchen unterhält die Stiftung kreuznacher diakonie im Geschäftsfeld Krankenhäuser und Hospize das Diakonie Klinikum Neunkirchen, das Fliedner-Krankenhaus und das Fliedner-Hospiz, sowie im Geschäftsfeld Seniorenhilfe das Caroline-Fliedner-Haus und das Karl-Ferdinand-Haus bzw. dessen Ersatzneubau, den Wohnpark Katharina von Bora. In diesen Häusern soll die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber tätig sein, insbesondere mit folgenden Aufgaben: Organisation der Seelsorge und Leitung des Seelsorgeteams vor Ort. Seelsorge für Mitarbeitende und Patienten in Krankenhaus und Hospiz wie auch in der Seniorenhilfe. Die Gestaltung des

Geistlichen Lebens in Form von Andachten, Gottesdiensten, Abendmahlfeiern und anderen geeigneten Angeboten und Ritualen. Die Mitverantwortung für die diakonische Ausrichtung der Einrichtungen (dazu gehören u.a. Seelsorge für Mitarbeitende, Unterstützung der Teams in Krankenhaus, Hospiz und Seniorenhilfe, Mitarbeit im Ethikkomitee und – Beirat, Fortbildungsangebote) und die Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorge, die gerade neu geregelt werden soll. Darüber hinaus soll die Pfarrperson auch die Leitung der Krankenhausseelsorge in den Diakonie Kliniken Saarland innehaben. Dies umfasst dann auch die Leitung der Seelsorge für das Evangelische Stadtkrankenhaus in Saarbrücken. Dabei geht es dann nicht direkt um die Seelsorge am Patienten, sondern insbesondere die Leitung und Unterstützung der in der Seelsorge Tätigen. Die/Der Stelleninhabende ist Mitglied des Pfarrteams der Stiftung kreuznacher diakonie (dazu gehören u.a. regelmäßige Dienstbesprechungen, Fortbildungsangebote auf Stiftungsebene) und untersteht, unbeschadet der Regelung über die Dienstaufsicht gemäß Pfarrdienstrecht und dem entsprechenden Ausführungsgesetz, der unmittelbaren Dienstaufsicht der Stiftung kreuznacher diakonie. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte über eine Klinische-Seelsorge-Ausbildung verfügen oder bereit sein, diese im Anfangsjahr abzulegen. Eine Ausbildung in anderen Verfahren psychologischer Beratung kann als Ersatz dienen. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Informationen zur Stelle erhalten Sie von dem Theologischen Vorstand der Stiftung kreuznacher diakonie, Pfarrer Christian Schucht, Ringstr. 58, 55543 Bad Kreuznach, Telefon: 0 67 16 05 - 32 10, E-Mail: [christian.schucht@kreuznacherdiakonie.de](mailto:christian.schucht@kreuznacherdiakonie.de) oder vom Vorsitzenden des Vorstandes des Kirchenkreisverbandes An der Saar, Superintendent Christian Weyer, Goethestraße 29+31, 66538 Neunkirchen, Tel. (0 68 21) 8 69 - 29 42, E-Mail: [christian.weyer@ekir.de](mailto:christian.weyer@ekir.de). Bewerbungen richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an den Vorstand des Kirchenkreisverbandes An der Saar, Goethestraße 29+31, 66538 Neunkirchen.

In der Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr, Kirchenkreis Saar-Ost, ist zum 1. Oktober 2018 die 2. Pfarrstelle mit 100% Dienstumfang durch Wahl durch das Presbyterium zu besetzen. In der Gemeinde ist der lutherische Katechismus in Gebrauch. Die Kirchengemeinde gehört kommunal zum Stadtbezirk Dudweiler der Landeshauptstadt Saarbrücken mit den Stadtteilen Dudweiler, Herrensohr, Jägersfreude und Scheidt. Innerhalb des Stadtbezirkes erstreckt sich die Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr auf Dudweiler und Herrensohr mit ca. 22.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zu unserer Kirchengemeinde, die zukünftig zwei Bezirke mit zwei 100%-Pfarrstellen umfassen wird, zählen derzeit 5.837 Gemeindeglieder. Beide Pfarrstellen sind besetzt. Die 2. Pfarrstelle wird aber durch Pensionierung der langjährigen Pfarrstelleninhaberin zum 1. Oktober 2018 frei und soll möglichst übergangslos wieder besetzt werden. Die Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr wurde im Jahr 2007 durch Fusion aus den Kirchengemeinden Dudweiler und Herrensohr gebildet. Es bestehen derzeit noch drei Pfarrstellen. Nach der Pfarrstellenrahmenkonzeption 2020 des Kirchenkreises Saar-Ost wird die Gemeinde zukünftig nicht mehr über drei Stellen mit 100% Dienstumfang verfügen. Daher ist die Wiederbesetzung der 3. Pfarrstelle derzeit nicht angedacht. In der Kirchengemeinde befinden sich drei Kirchen, die 1882 in Dienst gestellte Christuskirche und die 1967 fertiggestellte Heilig-Geist-Kirche in Dudweiler sowie die 1910 erbaute Kreuzkirche in Herrensohr. In der Kreuzkirche in Herrensohr ist das Gemeindezentrum in die Kirche



integriert. An den beiden anderen Kirchen steht jeweils ein separates Zentrum für die Gemeindearbeit zur Verfügung. Der Predigtendienst erfolgt im Wechsel mit dem Inhaber der ersten Pfarrstelle. In den Gottesdiensten in der Christuskirche und Heilig-Geist-Kirche wird sonntägliches Abendmahl gefeiert, in der Kreuzkirche einmal monatlich. Zwei Prädikanten unterstützen den Predigtendienst. Die Aufgaben von Seelsorge und Kasualien werden grundsätzlich im jeweiligen Bezirk wahrgenommen. Das Presbyterium legt Wert darauf, dass die einzelnen Pfarrpersonen bezirksübergreifend miteinander zusammenarbeiten und die Arbeit in der Kirchengemeinde als einheitliche Aufgabe verstehen. Die Erteilung des kirchlichen Unterrichtes erfolgt mit Unterstützung eines Teams ehrenamtlicher Mitarbeitender bezirksübergreifend. In der Vorbereitung und Durchführung der Kirche mit Kindern und des Kindergottesdienstes arbeiten Kreise Ehrenamtlicher mit. Die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde sowie die Senioreninnen- und Seniorenarbeit wird ebenfalls bezirksübergreifend mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen gestaltet. Die beiden Kindertagesstätten der Kirchengemeinde befinden sich in der Trägerschaft des Verbundes Evangelischer Kindertageseinrichtungen an der Saar. Beide Einrichtungen werden nach Absprache in der religionspädagogischen Arbeit und in Familiengottesdiensten begleitet. Die Ökumenische Sozialstation befindet sich in der Trägerschaft der Trägergesellschaft Kirchlicher Sozialstationen im Stadtverband Saarbrücken, mit der ein Kooperationsvertrag besteht. Im Bereich der Kirchengemeinde liegen derzeit drei Alten- und Pflegeheime. Die Betreuung erfolgt in Absprache bezirksübergreifend. In der Regel wird in jeder Einrichtung monatlich ein Gottesdienst gefeiert. Ein weiteres Alten- und Pflegeheim ist im Bau. Unsere Gemeinde ist dem gemeinsamen Verwaltungsamt des von den Kirchenkreisen Saar-Ost und Saar-West gebildeten Kirchenkreisverbandes an der Saar angeschlossen. Es besteht ein Gemeindeamt vor Ort. Der Vorsitz im Presbyterium wechselt in der Regel turnusmäßig zwischen den Pfarrpersonen. Die in langjähriger Tradition bewährte ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde und der gute Kontakt zu den Schulen vor Ort soll weiter gepflegt werden. In Dudweiler/Herrensohr befinden sich drei Grundschulen sowie eine Gemeinschaftsschule mit der Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs. Gymnasien und berufsbildende Schulen befinden sich in der Kernstadt Saarbrücken sowie in den Nachbarstädten Sulzbach und St. Ingbert. Darüber hinaus ist ein Krankenhaus mit psychosomatischem Schwerpunkt als Teil des Caritas Klinikums Saarbrücken vorhanden. Uninähe, das reiche kulturelle Leben der Landeshauptstadt sowie die Einbettung in den Saarkohlenwald und die Nähe zu Frankreich machen ein Stück der Lebensqualität in Dudweiler aus. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an der Verkündigung und an der Gemeindearbeit, die/der in Zeiten des Umbruchs auch bereit ist, neue Wege zu wagen. Bei anstehenden Renovierungsarbeiten des Pfarrhauses (Bj. 1961), in dem zzt. noch die in den Ruhestand wechselnde Pfarrerin mit ihrer Familie lebt, können Wünsche der neuen Pfarrperson einfließen. Die Kirchengemeinde besteht allerdings nicht auf den Einzug ins Pfarrhaus, sofern die Bewerberin/der Bewerber sich eine Unterkunft im Gemeindebezirk sucht. Die im Jahr 2017 aktualisierte Gemeindekonzeption beschreibt die Arbeitsfelder und Schwerpunkte der Kirchengemeinde. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Heiko Poersch, Telefon (0 68 97) 172 02 56. Bewerbungen richten Sie bitte bis zu drei Wochen nach dem Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr durch den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-Ost, Pfarrer Markus Karsch, Goethestraße 29+31, 66538 Neunkirchen.

### **Pfarrstellenausschreibung:**

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Deutsche Seemannsmission e.V. sucht ab 1. Oktober 2018 als leitende Theologin/leitenden Theologen für ihre weltweite Arbeit eine Generalsekretärin/einen Generalsekretär. Die Deutsche Seemannsmission e.V. (DSM) ist eine international tätige selbständige diakonische Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland mit 16 Stationen in vier Kontinenten. Sie setzt sich gemeinsam mit den in Deutschland tätigen Vereinen der Seemannsmission für die Würde der Seeleute aller Nationen und deren Familien ein. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.seemannsmission.org](http://www.seemannsmission.org). Aufgabenbeschreibung: Die Generalsekretärin/ Der Generalsekretär der DSM e.V. trägt gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Vorstand Sorge für alle angestellten Mitarbeitenden und für die Partnerschaften mit den jeweiligen lokalen Kirchen bzw. Institutionen im Ausland. Sie/Er repräsentiert in der Öffentlichkeit die gesamte seemannsmissionarische Arbeit im In- und Ausland. Aufgaben der Generalsekretärin/des Generalsekretärs: Leitung, konzeptionelle Ausrichtung und Außenvertretung der Deutschen Seemannsmission, enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand, dem Ständigen Ausschuss und der EKD, Kooperation mit internationalen Seemannsmissionen, Pflege von Kontakten zu staatlichen Institutionen, Gewerkschaften und Arbeitgebern sowie in die deutsche Politik und Öffentlichkeit, Personalverantwortung für die Mitarbeitenden im Ausland und in der Geschäftsstelle, seelsorgerliche und beratende Begleitung der Mitarbeitenden, Fortbildungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aus dem In- und Ausland, Gestaltung gottesdienstlichen Lebens im maritimen Bereich, Gebäude- und Finanz-Verwaltung gemeinsam mit dem Schatzmeister, Mitteleinwerbung durch Projektanträge, Spenden und Zuwendungen, Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit. Voraussetzungen: Ordination, Pfarrdienstverhältnis in einer Gliedkirche der EKD, Leitungskompetenz, Kontaktfreude sowie Fähigkeit zur Teamarbeit, Erfahrung im Aufbau und der Pflege von Netzwerken, ausgeprägte ökumenische und interkulturelle Kompetenz, Verhandlungssicherheit in Englisch und möglichst Französisch, Erfahrungen in Personalführung, Gebäude- und Finanzverwaltung, Bereitschaft zu häufiger Reisetätigkeit im In- und Ausland, auch unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen. Wir bieten: eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit im maritimen Umfeld, die Begleitung der Arbeit durch motivierte Mitarbeitende und aktive Leitungsgremien, Vertrag entsprechend EKD Dienstvertragsordnung, Besoldung nach A 14, nach drei Jahren nach A 15. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Sie ist vorgesehen für den 22. September 2018. Sitz der Geschäftsstelle und Dienstsitz sind derzeit Bremen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses Dr. Hans Christian Brandy, E-Mail: [lasup.stade@evlka.de](mailto:lasup.stade@evlka.de), Tel. 0049 4141 62121, Präsidentin DSM Dr. Clara Schlaich, E-Mail: [clara.schlaich@jhu.edu](mailto:clara.schlaich@jhu.edu), Tel. 0049 40 338868 (Anmeldung Praxis), Generalsekretärin Heike Proske, E-Mail: [heike.proske@seemannsmission.org](mailto:heike.proske@seemannsmission.org), Tel. 0049 421 1736315. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2018 an den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses, Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy, Deutsche Seemannsmission e.V., Jippen 1, 28195 Bremen, oder per E-Mail: [lasup.stade@evlka.de](mailto:lasup.stade@evlka.de).

**Stellenausschreibungen:**

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Rechnungsprüfungsstelle Niederrhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit 2. Kirchlicher Verwaltungsprüfung (oder gleichwertig) für den Prüfungsdienst. Die Ev. Rechnungsprüfungsstelle Niederrhein ist eine unabhängige, selbstständige, kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Rechnungsprüfungsamt prüft die gesamte Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögens- und Finanzverwaltung evangelischer Gemeinden und Verbände in den Kirchenkreisen Aachen, Dinslaken, Duisburg, Gladbach-Neuss, Jülich, Kleve, Krefeld-Viersen, Moers und Wesel sowie der Kirchenkreise. Es berät und gibt Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ziel der Tätigkeit ist es, dazu beizutragen, die Mittelverwendung bis hin zur Bilanzierung auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Wir erwarten insbesondere die 2. Kirchliche Verwaltungsprüfung oder vergleichbare Qualifikationen oder Interessenten mit einem Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium oder Interessenten mit Prüfungserfahrung. Kenntnisse in der kaufmännischen Buchführung mit der Fähigkeit, Jahresabschlüsse der kirchlichen Körperschaften, die nach dem Neuen Kirchlichen Finanzwesen erstellt werden, zu prüfen und zu analysieren. Initiative, Selbstständigkeit, Kooperationsbereitschaft, Flexibilität, hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft sowie Durchsetzungsvermögen. Bereitschaft und Fähigkeit mit der Leitung und den sechs weiteren Beschäftigten vertrauensvoll und eng zusammenzuarbeiten, um die Weiterentwicklung der Rechnungsprüfungsstelle unter den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen zu gestalten. Mitarbeit zur Weiterentwicklung der kirchlichen Prüfungsstandards. Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKWs für Dienstreisen (auch mehrtägig). Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (auch mehrtägig). Mit dem Neuen Kirchlichen Finanzwesen sind neue Herausforderungen auf die Rechnungsprüfung zugekommen, daher erwarten wir die Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben. Wir bieten Ihnen einen Arbeitsplatz, der sehr weitgehend auf Ihre persönlichen Verhältnisse angepasst werden kann. Unsere Standorte sind derzeit Krefeld und Mönchengladbach; andere Arbeitsplatzgestaltungen sind denkbar. Die Vollzeitstelle ist dotiert nach Besoldungsgruppe A12 (Entgeltgruppe 12 BAT-KF in Anlehnung an den TVöD – kommunale Fassung). Die Rechnungsprüfungsstelle fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und heißt Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen willkommen. Die einschlägigen Bestimmungen des SGB IX werden beachtet. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 24. August 2018 vorzugsweise per E-Mail an: [bewerbung@nrpa.de](mailto:bewerbung@nrpa.de). (Rechnungsprüfungsamt der Ev. Rechnungsprüfungsstelle Niederrhein, Berger Dorfstr. 53, 41189 Mönchengladbach). Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Christian Buchholz, unter der Telefonnummer 0 21 66/3 98 63 81, zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde Alt-Duisburg sucht ab sofort eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker für eine B-Kirchenmusikerstelle im Umfang von ca. 30 Std./Woche. Aufgabenprofil: Orgeldienst in Gottesdiensten, Leitung der Kantorei Duissern (wöchentlich – 30 Sängerinnen/Sänger), Leitung des Chores JoyfulNoise (10–12 Jugendliche/junge Erwachsene), Leitung des Kinderchors mit 20–30 Kindern (zwei Gruppen mit 10–15 Kindern) als Teil der Jugendarbeit/Aufführung von

Kindermusicals 2-mal im Jahr, Vorbereitung und Durchführung eines Gemeindesingens bei gemeindlichen Veranstaltungen, Orgelspiel bei Amtshandlungen, regelmäßige Konzertaufführungen mit Chor, Orchester und Solisten. Anforderungsprofil: abgeschlossenes bzw. zeitnah abgeschlossenes Studium als B-Kirchenmusikerin/B-Kirchenmusiker bzw. Bachelor-Abschluss Kirchenmusik, die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber sollte gerne im Team der haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden mitwirken und aufgeschlossen sein für die Arbeit in der Region, sie/er sollte die Kirchenmusik als wichtigen Teil der christlichen Verkündigung verstehen und ein christliches Profil nach außen vertreten, sie/er sollte kontakt- und kommunikationsfreudig sein und besondere Freude an der Arbeit mit den verschiedenen Chören haben, Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche. Wir bieten: Entgelt nach BAT-KF (die Eingruppierung erfolgt entsprechend der persönlichen Voraussetzungen), zusätzliche Altersvorsorge über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse, fachliche Begleitung und gute Fortbildungsmöglichkeiten, regelmäßige Teambesprechungen. Instrumentarium: Orgel, Konzert-Flügel, Truhenorgel, E-Piano Yamaha P-120 mit 8 Oktaven und graduiertes Hammermechanik. Wenn Sie an dieser Tätigkeit interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 31. August 2018 an: Evangelische Kirchengemeinde Alt-Duisburg, Am Burgacker 14–16, 47051 Duisburg. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Pfarrer Stefan Korn unter Tel. (02 03) 33 04 90 gerne zur Verfügung.

In der Gemeinde Weiden/Lövenich in Köln ist die unbefristete Stelle einer Kirchenmusikerin/eines Kirchenmusikers (C-Stelle) im Stellenumfang von zehn Wochenstunden zu besetzen. Die Ev. Gemeinde Weiden/Lövenich gehört zum Kirchenkreis Köln-Nord und liegt im Kölner Westen mit guter Anbindung zum Zentrum. Die Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Die Gemeinde misst der Kirchenmusik eine hohe Bedeutung auch für die Gemeindebildung bei. Neben der zu besetzenden Stelle gibt es eine Diakonin und Jugendleiterin mit einer Ausbildung in Populärmusik sowie eine Kantorei. Wir wünschen uns eine teamfähige Musikerin/einen teamfähigen Musiker für die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer vielfältigen Kirchenmusik. Zu Ihren Aufgaben gehören: Organistendienst an Sonn- und Feiertagen in unserer Kirche, Organisation und Durchführung besonderer Kirchenmusiken (meist im Gottesdienst), Orgelspiel bei gelegentlichen Kasualien in der Kirche, Schulgottesdienste, Aufbau bzw. weitere Entwicklung eines Kinderchors, evtl. Leitung der Kantorei, bei Interesse und entsprechender Qualifikation. Für diese Tätigkeit stehen zur Verfügung: eine Welte-Orgel II/P mit 18 Registern, ein Sauter-Klavier, ein E-Piano. In den Räumen unseres Gemeindehauses hat auch die evangelische Singschule Köln-West e. V. ihre Proben- und Unterrichtsräume. Die Gemeinde möchte die Kooperation mit dieser Singschule weiter intensivieren und erwartet hierbei auch Ihre Bereitschaft zur Kooperation. Da Sie im Bereich der Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit eingesetzt werden, wünschen wir uns eine Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche oder in einer anderen christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist. Ein C-Examen ist erwünscht. Das C-Examen könnte auch parallel zur Tätigkeit in der Gemeinde abgelegt werden. Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Entgeltgruppenplan zum BAT-KF. Das genaue Stundenkontingent kann je nach tatsächlich übernommenen Aufgaben (z. B. Kantorei-Leitung) angepasst werden. Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie unter [www.ev-kirche-weiden.de](http://www.ev-kirche-weiden.de). Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen

bis zum 31. August 2018 an die Ev. Gemeinde Weiden/Lövenich, Vorsitzender des Presbyteriums, Herrn Dr. Leidel, entweder per E-Mail an [bewerbungen.ev-kn@netcologne.de](mailto:bewerbungen.ev-kn@netcologne.de) oder per Post an die Ev. Gemeinde Weiden/Lövenich, Aachener Str. 1208, 50858 Köln. Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende Personen wenden: Pfarrer Wolfram Behmenburg, [wolfram.behmenburg@ekir.de](mailto:wolfram.behmenburg@ekir.de), Pfarrerin Dagmar Müller, [dagmar.mueller.ev@ekir.de](mailto:dagmar.mueller.ev@ekir.de), Dr. Jan Leidel, Vorsitzender des Presbyteriums, [jan.leidel@ekir.de](mailto:jan.leidel@ekir.de), Kreiskantor Thomas Pehlken, [thomas.pehlikn@ekir.de](mailto:thomas.pehlikn@ekir.de).

Die Kirchengemeinde Bad Sobernheim sucht zum 1. Januar 2019 eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker für eine unbefristete B-Stelle mit einem Umfang von 25 Wochenstunden. Bad Sobernheim ist eine Kleinstadt mit 6.300 Einwohnern an der mittleren Nahe. Kur und Kultur sind bestimmende Elemente des gesellschaftlichen Lebens. Als Zentrum einer ländlichen Verbandsgemeinde verfügt Bad Sobernheim über sämtliche Schulformen und Kindertageseinrichtungen. Die Stadt hat eine gute öffentliche Verkehrsanbindung in das Rhein-Main-Gebiet und in Richtung Saarbrücken. Prägendes Gebäude der Stadt und Mittelpunkt der Kirchengemeinde ist die Matthiaskirche. Auf spannende Weise verbindet sie eine 1.000-jährige Baugeschichte mit moderner Kunst. Alle zwei Jahre ist sie Kristallisationspunkt der Mattheiser Sommerakademie, eines internationalen Musikfestivals. Für die Arbeit einer Kirchenmusikerin oder eines Kirchenmusikers bieten wir eine musikbegeisterte Kirchengemeinde mit 3.000 Mitgliedern, ein historisches Kirchengebäude mit bis zu 600 Sitzplätzen, eine Johann-Michael-Stumm-Orgel (II/25) aus dem Jahr 1739 (restauriert 2005), eine kleine Chororgel und einen Ibach-Flügel in der Kirche sowie Klaviere und Keyboard im Gemeindezentrum, einen erfahrenen und motivierten Sängerstamm (große oratorische Werke sind durchführbar), ein aufgeschlossenes hauptamtliches Team (Pfarrerehepaar, Jugendmitarbeiterin u.a.), einen Förderkreis Kirchenmusik an der Matthiaskirche (fkm). Wir erwarten von einer künftigen Kirchenmusikerin oder einem Kirchenmusiker die Mitgestaltung der Sonn- und Feiertagsgottesdienste in der Matthiaskirche (ca. 50) sowie der Kasualgottesdienste (ca. 10), die Weiterführung der Kantorei CIS, ChorInitiative Sobernheim (zurzeit 55 Sängerinnen und Sänger) sowie des Kirchenchors (zurzeit 20 Sängerinnen und Sänger), den Neuaufbau eines Kinder- und eines Jugendchores, die selbstständige Organisation der Kirchenmusik in unserer Gemeinde inkl. der Durchführung von Konzerten, Ausbildung von Orgelschülern. Bewerbungen erbitten wir bis zum 31. August 2018 an das Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim, Kirchstr. 9, 55566 Bad Sobernheim. Personalauswahlgespräche sind geplant für den 17. und 18. September 2018. Informationen erteilt die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Ulrike Scholtheis-Wenzel ([ulrike.scholtheis-wenzel@ekir.de](mailto:ulrike.scholtheis-wenzel@ekir.de), 0 67 51-24 54).

#### Literaturhinweise:

Ein Haus voller Leben – ein Leben voller Geschichte. **250 Jahre Evangelisches Pfarrhaus Gersweiler**, herausgegeben von Joachim Conrad, im Auftrag des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Gersweiler-Klarenthal. St. Ingbert 2018, 125 Seiten, Illustrationen (Veröffentlichungen aus dem Evangelischen Pfarrarchiv Gersweiler Neue Reihe Bd. 4)

Ein Licht auf meinem Wege. **Die neue Gesamtverglasung der Friedhofskirche Wuppertal-Elberfeld**, herausgegeben von der Evangelischen Kirchengemeinde Elberfeld-Nord, Bezirk Friedhofskirche. Wuppertal 2018, 31 Seiten, Illustrationen

**Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf 50+10**, Herausgeber: Martin-Butzer-Gymnasium. Redaktion: Klaus Winkler. Dierdorf Dezember 2017, 142 Seiten, Illustrationen

Im Raum der Stille. **Erfahrungen aus dem Haus der Stille**, Herausgeberin: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt; Redaktion: Dorothea Müth. Düsseldorf 2018, 55 Seiten, Illustrationen (EKiR.thema)

Tamar muss nicht länger schweigen. **Sexuelle Gewalt zur Sprache bringen**, Herausgabe: Arbeitskreis Mirjamsonntag des Kirchenkreises Wuppertal; Konzeption und Realisation: Sylvia Bukowski und Waltraud Hummerich; Projektbegleitung: Gender- und Gleichstellungsstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland. Wuppertal 2018, 31 Seiten : Illustrationen. Vertrieb: Arbeitsstelle Gottesdienst, Wuppertal

#### Berichtigung zum KABI 5/2018

Im Kirchlichen Amtsblatt 5/2018, Seite 113, sind bei der „Information über die Versorgungslasten gem. Anlage 18 KF-VO 2017“ im ersten Absatz in der ersten Zeile die Jahreszahl von 2016 auf „2017“ und in der letzten Zeile von 2017 auf „2016“ zu ändern.

Es muss richtig heißen:

„Für den Jahresabschluss 2017 ist folgende Angabe im Anhang notwendig:

Der gemäß Anlage 18 zu § 120 Absatz 1 KF-VO auszuweisende, nicht durch Eigenkapital gedeckte, Fehlbetrag der Gemeinsamen Versorgungskasse beträgt für die gesamte Evangelische Kirche im Rheinland zum Bilanzstichtag **31.12.2016** EUR 852.539.294,40 Euro.“

#### Berichtigung zum KABI 6/2018

Die im Kirchlichen Amtsblatt 6/2018 fehlenden Seiten 137 bis 140 „Landeskirchlicher Kollektenplan 2018/2019“ sind dieser Ausgabe in der Mitte beigelegt und können in die Juni-Ausgabe übernommen werden.

**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 45620, E-Mail: [KABL.Redaktion@EKiR.de](mailto:KABL.Redaktion@EKiR.de).

**Verlag:** wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 91101-12, Fax (0521) 91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

Der Jahresabonnementpreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

**Layout:** Di Raimondo Type & Design, [www.diraimondo.de](http://www.diraimondo.de)

**Gedruckt auf umweltfreundlichem  
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;  
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt

---